Im Fall eines Brandes

▶ Personenbrände

- Wenn Sie selbst brennen, versuchen Sie die Flammen durch Herumwälzen auf dem Boden zu ersticken.
- Wenn jemand anderes brennt, hindern Sie ihn am Weglaufen.
- Löschen Sie möglichst mit einem Feuerlöscher, sprühen Sie nicht ins Gesicht.
- Notfalls versuchen Sie die Flammen mit einer Löschdecke oder geeigneten Kleidungsstücken zu ersticken.
- Entfernen Sie keine festsitzenden Kleidungsstücke.

▶ Objektbrände

- Alle Personen verlassen das Gebäude über die Fluchtwege.
- Alarmieren Sie die Feuerwehr.
- Bei Entstehungsbränden unternehmen Sie möglichst mit mehreren Personen einen Löschversuch. Achten Sie darauf, sich hierbei nicht selbst zu gefährden.

Hilfen und Kontakt

Ihre Ansprechpartner:

- Katholische Kirche:
  www.arbeitsschutz-katholisch.de
  unter „Koordinatoren der Erz-/Bistümer“
- Evangelische Kirche:
  www.ekd.de/efas/kontakt.html
- Pfingstkirchen und Baptisten:
  www.usb-net.de

Weitere Informationen
finden Sie auf den oben genannten Seiten und auf www.vbg.de unter „Downloads & Medien“, Stichwort „Brandschutz“ sowie in der BGI 560 „Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz“.

Herausgeber:
VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
www.vbg.de

In Zusammenarbeit mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)

Fotos: Adolf Pelster, Bistum Osnabrück/BC GmbH

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG.

Version 1.0/2012-12

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

VBG-Info

Kein Spiel mit dem Feuer

Gefahren

Brandgefahr besteht besonders beim Zusammentreffen von offenem Feuer, wie Kerzen, und brennbaren Material, beispielsweise Kleidung.

„Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar …“
(Zitat aus einem Urteil des OVG Münster 1987)

Die Brandgefahr steigt

- mit der Anzahl der Aufstellorte für Kerzen,
- mit der Dichte der Kerzen,
- mit der Anzahl der Personen mit Kerzen und der Enge der Räumlichkeiten,
- bei starken Luftbewegungen, Luftzug.

Die Brandgefahr sinkt

- bei der Wahl sicherer Aufstellorte mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien,
- mit den Fähigkeiten der Personen, bewusst und achtsam mit Kerzen umzugehen,
- bei Verwendung selbstverlöschender Kerzen oder Teelichte.

Positiv: Ausreichender Abstand der Opferkerzen

Maßnahmen

▶ Organisatorisch

Benennen Sie als verantwortlicher Kirchenvorstand für jede Veranstaltung einen Verantwortlichen, der sich auch um den Brandschutz kümmert.

Stellen Sie als Verantwortlicher einer Veranstaltung die Brandgefährdung fest und schätzen Sie das Risiko für die beteiligten Menschen ab. Nutzen Sie dabei die Unterstützung fachkompetenter Berater aus der Kirchengemeinde oder dem Bistum beziehungsweise der Landeskirche.

Legen Sie konkrete Maßnahmen zum Schutz der anwesenden Menschen fest.

▶ Praktisch

- Sichere Aufstellorte mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien für Kerzen festlegen
- Geeignete Kerzen auswählen: passend zum Aufstellort beziehungsweise zur Person, tropfarm, selbstverlöschend und wenig rußend
- Einsatz von Tropffängern oder Leuchtern prüfen
- Regeln für den Umgang mit Kerzen festlegen: wer, wo, wie und wann
- Alle Beteiligten, wie Beschäftigte, Mitglieder, Teilnehmer und Besucher, über die Regeln informieren
- Ausreichende Anzahl geeigneter Feuerlöscher vorsehen
- Benennen von Beteiligten, die mit einem Feuerlöscher umgehen können
- Fluchtwege und Notausgänge festlegen und während der Veranstaltung frei halten

▶ Spezielle Maßnahmen

- Kerzen gehören nicht in die Hände von besonders gefährdeten Personen, wie Kinder unter 14 Jahren. Ausnahmen sind möglich – zum Beispiel bei Kindern mit Einwilligung der Eltern unter ununterbrochener direkter Beobachtung.
- Kein Einsatz von Kerzen bei Aufführungen beziehungsweise im Zusammenhang mit Kostümen, außer diese sind nachweislich schwer entflammbar.
- Keine Kerzen an Orten aufstellen, bei denen hohe Luftgeschwindigkeiten möglich sind, wie am Eingang oder in der Nähe von Luftauslässen.
- Kerzen sicher löschen, möglichst nicht durch Ausblasen. Gegebenenfalls Beteiligte zum sicheren Ausblasen anleiten – zum Beispiel indem die Hand vorgehalten wird.
- Flucht- und Rettungsmöglichkeiten für Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, vorsehen.